

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Oliver Luksic, Alexander Müller, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Benjamin Strasser, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Betriebsunterbrechungsversicherungen in der Corona-Pandemie

Eine Betriebsunterbrechungs- oder Ertragsausfallversicherung gewährleistet in der Regel einen Versicherungsschutz für den Fall einer Betriebsunterbrechung, die auf einem vertraglich versicherten Ereignis beruht und zu einem entsprechenden Ertragsausfall im Unternehmen geführt hat. Diese können Sachschäden, die z. B. auf Brand, Diebstahl oder sonstige Naturgefahren zurückgehen, abdecken, aber vertragsabhängig auch Pandemie-Risiken absichern (vgl. www.gdv.de/de/themen/news/corona-krise--folgen-fuer-den-versicherungsschutz-58378).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Betriebe haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend schließen müssen?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Verteilung der Schließungen auf unterschiedliche Branchen?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über welchen Zeitraum die Betriebe durchschnittlich schließen mussten?
2. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber wie viele Umsatzausfälle den Betrieben durch die vorübergehende Schließung entstanden sind, und wenn ja, welche?
3. Wie viele Betriebe haben nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Corona-Pandemie Insolvenz angemeldet haben?

Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Verteilung der Insolvenzanträge auf unterschiedliche Branchen?

4. Wie viele Betriebe sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine Betriebs- bzw. Ertragsausfallversicherung vor Verlusten geschützt?
 - a) Wie viele Betriebe sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine Betriebs- bzw. Ertragsausfallversicherung vor Verlusten aufgrund einer Pandemie geschützt?
 - b) Wie viele Betriebe sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine Betriebs- bzw. Ertragsausfallversicherung vor Verlusten aufgrund der Corona-Pandemie geschützt?
5. Hat die Bundesregierung bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Kenntnis darüber, welche Summe Betriebs- bzw. Ertragsausfallversicherungen aufgrund der Corona-Pandemie bereits erstattet haben?
6. Hat die Bundesregierung bzw. die BaFin Kenntnisse darüber, dass Versicherungsgesellschaften die vereinbarten Vertragsbedingungen von Betriebsausfallversicherungen in der Corona-Pandemie nicht eingehalten haben?

Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bzw. die BaFin infolge getroffen?
7. Plant die Bundesregierung bzw. die BaFin darüber hinaus Maßnahmen hinsichtlich Betriebs- bzw. Ertragsausfallversicherungen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn ja, mit welchem Zeitplan?

Berlin, den 26. August 2020

Christian Lindner und Fraktion